



LGL

Ergänzungscheckliste zur Gefährdungsbeurteilung: **Fachbereich Informatik**

Handlungshilfen zum Arbeits- und
Gesundheitsschutz für staatliche Schulen in Bayern

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de

Online-Ausgabe: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Umschlag: PantherMedia © leungchopan
Bildbearbeitung: Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

Stand: September 2023
Autoren: AMIS-Bayern

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

Telefon: 09131 6808-4401

E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zielsetzung	4
2	Zugrundeliegende Gesetze, Verordnungen und Regelungen	5
3	Checkliste	6
	Geltungsbereich	6
	An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt	6
	Mitgeltende Unterlagen	6
3.1	Übergreifende Themen	7
3.1.1	Arbeitsschutzorganisation	7
3.2	Gebäude und Einrichtungen	9
3.2.1	Fachunterrichtsraum	9
3.3	Ergänzungsliste	13

1 Einführung und Zielsetzung

Räumlichkeiten und Einrichtungen im Fachbereich Informatik stellen bezüglich des Arbeitsschutzes einen Bereich mit spezifischen und zusätzlichen Anforderungen dar. Durch die Verwendung von Bildschirmen, Eingabegeräten und weiteren EDV-Ausstattungen ergeben sich, im Vergleich zum allgemeinbildenden Unterrichtsraum, zusätzliche Gefährdungen und es entstehen erweiterte Anforderungen an die zu treffenden Schutzmaßnahmen.

Die vorliegende Ergänzungscheckliste – Fachbereich Informatik ist eine Erweiterung der Basis-Checkliste und bietet Schulleitungen eine anwendungsorientierte und allgemeinverständliche Hilfestellung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Es handelt sich um eine Arbeitshilfe, die dazu dient den Fachbereich Informatik in Schulen zu beurteilen, zu gestalten und zu planen. Die Checkliste thematisiert typische arbeitsschutzbezogene Prüfkriterien zu zentralen Arbeitsschutzfeldern in schulischen Fachunterrichtsräumen für Informatik. Sie ist für die entsprechenden Räumlichkeiten zusätzlich zur Basis-Checkliste zu bearbeiten.

Informationen zu Hintergründen und Durchführung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, zu den Rechtsgrundlagen sowie Hinweise zur Verwendung der Listen sind in Kapitel 1 bis 5 der Basis-Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung zu finden.

Die Bearbeitung dieser Ergänzungsliste kann durch die Schulleitung an geeignete Fachlehrkräfte delegiert werden. Die Organisations- und Kontrollverantwortung verbleibt bei der Schulleitung.

Das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) unterstützt staatliche Schulen in Bayern bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung.

2 Zugrundeliegende Gesetze, Verordnungen und Regelungen

Ergänzend zu der Auflistung der Gesetze, Verordnungen und Regelungen in der Basis-Checkliste sind für den Fachbereich Informatik insbesondere noch folgende Regelungen zu beachten (Liste nicht abschließend):

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A1.2 („Raumabmessungen und Bewegungsflächen“)
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A1.5 („Fußböden“)
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A1.8 („Verkehrswege“)
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.1 („Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereich“)
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.2 („Maßnahmen gegen Brände“)
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A3.4 („Beleuchtung“)
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A3.6 („Lüftung“)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV Information 202-112 („Sicheres und gesundes Arbeiten mit digitalen Medien in der Schule – Hinweise zur ergonomischen Gestaltung“)
- DGUV Information 202-021 („Sichere Tafeln“)
- DGUV Information 202-039 („Sicher experimentieren mit elektrischer Energie in Schulen“)
- DGUV Information 205-001 („Betrieblicher Brandschutz in der Praxis“)
- DGUV Information 215-410 („Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“)
- DGUV Vorschrift 81 („Schulen“)

3 Checkliste

Geltungsbereich

Name der Schule:			
Schulnummer:		Stand:	
Anschrift der Schule:			
Schulleitung:			

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt

Schulleitung:	
Fachschaftsleitung:	
Mitwirkende:	
Sicherheitsbeauftragte innerer Bereich:	
Sicherheitsbeauftragte äußerer Bereich:	
Personalrat:	
Fachkraft für Arbeitssicherheit:	
Betriebsärztin oder Betriebsarzt:	

Mitgeltende Unterlagen

Mitgeltende Unterlagen:	
-------------------------	--

3.1 Übergreifende Themen

3.1.1 Arbeitsschutzorganisation

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit <i>Niedrig Mittel Hoch</i>	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts- grundlage	Wirksamkeits- kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk-sam?
1	Wurde für die Tätigkeit an den Bildschirmarbeitsplätzen eine Gefährdungsbeurteilung (GBU) aus der technische, organisatorische und verhaltensbezogene Schutzmaßnahmen abgeleitet werden, • durchgeführt und • schriftlich dokumentiert?							§ 5 ArbSchG DGUV Information 202-039			
		☐	☐								
		☐	☐								
2	Gibt es eine Betriebsanweisung, welche die Nutzung von Fachräumen regelt (Fachraumordnung)?	☐	☐					§ 4 ArbSchG, DGUV Information 211-010			
3	Wurden Betriebsanweisungen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung erstellt? <i>Hinweis: Für Arbeitsmittel</i>	☐	☐					§ 4 ArbSchG III-3.4 RiSU			
4	Sind die Bildschirmarbeitsplätze unter ergonomischen Gesichtspunkten gestaltet? <i>Hinweis: Lehrerinnen und Lehrerarbeitsplatz</i>	☐	☐					Anhang 6 ArbStättV			
5	Werden Augenbelastungen am Bildschirmarbeitsplatz vermieden durch: • Flimmerfreiheit des Bildschirms • Positivdarstellung (heller Hintergrund, dunkle Buchstaben) • entspiegelte Bildschirmoberfläche • Bildschirm in Blickrichtung des Nutzers • Oberkante des Bildschirms unter Augenhöhe <i>Hinweis: siehe auch Vertiefungscheckliste Arbeitsplatzergonomie</i>							DGUV Information 202-112			
		☐	☐								
		☐	☐								
		☐	☐								
		☐	☐								
		☐	☐								

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit <i>Niedrig Mittel Hoch</i>	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts- grundlage	Wirksamkeits- kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk-sam?
6	Werden die Beschäftigten über die ergonomische Arbeitshaltung, das dynamische Sitzen und geeignete Ausgleichsübungen unterwiesen?	☐	☐					DGUV Information 202-112			
7	Ist organisatorisch sichergestellt, dass nur berechnete Beschäftigte Zutritt zu den Fachräumen und den Vorbereitungsräumen haben?	☐	☐					§ 9 ArbSchG, I-1 RiSU			
8	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen vorhanden? <i>Hinweis: Festlegung im Rahmen des Brandschutzkonzeptes</i>	☐	☐					ASR A2.2			
9	Platz für eigene Ergänzungen	☐	☐								

3.2 Gebäude und Einrichtungen

3.2.1 Fachunterrichtsraum

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit <i>Niedrig Mittel Hoch</i>	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts- grundlage	Wirksamkeits- kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk- sam?
1	Ist sichergestellt, dass Fachräume (Unterrichts- und Vorbereitungsraum) gegen das Betreten durch Unbefugte gesichert sind?	☐	☐					I-1 RiSU			
2	Sind die Fußböden im Bereich der Verkehrswege frei von Sturz- und Stolpergefahren? <i>Hinweis: Beschaffenheit, Instandhaltung, Reinigung z. B. Rutschfest, Schwellen und Unebenheiten > 4 mm und lose verlegte elektrische Anschluss- und Verlängerungsleitungen, auf dem Boden liegende Gegenstände wie Rucksäcke, Arbeitsmaterialien, Kleidung</i>	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.5, ASR A1.8			
3	Wird die Mindestbreite der Verkehrswege innerhalb des Raums eingehalten? <i>Hinweis: Gangbreite mindestens 1 m bei bis zu 20 Personen und mind. 1,20 m bei mehr als 20 Personen</i>	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8			
4	Stehen ausreichende Ablageflächen für Unterlagen und Arbeitsmittel im Bereich des Lehrkraftarbeitsplatzes zur Verfügung?	☐	☐					§ 3a ArbStättV i.V.m. Anhang 6 und DGUV Information 215-410			
5	Ist sichergestellt, dass sich notwendige Verkehrsflächen <u>nicht</u> mit Funktionsflächen der Einrichtungsgegenstände überschneiden?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8			
6	Besteht ein zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg, wenn es Bedenken gegenüber der Personenrettung gibt? <i>Hinweis: Beteiligung des Kreis- oder Stadtbrandrates relevant für die Beurteilung</i>	☐	☐					Absatz 3 Satz 2 Artikel 31 BayBO			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit <i>Niedrig Mittel Hoch</i>	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts- grundlage	Wirksamkeits- kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
7	Stehen geeignete Feuerlöscheinrichtungen griffbereit zur Verfügung und werden diese regelmäßig geprüft? <i>Hinweis: Festlegung im Brandschutzkonzept</i>	☐	☐					ASR A2.2			
8	Ist eine ausreichende Anzahl Steckdosen vorhanden? <i>Hinweis: Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosen vermeiden</i> <i>Beachte: Netzanschlussstellen für eingebaute elektrische Betriebsmittel sollten ohne Schwierigkeiten zugänglich sein.</i>	☐	☐					DGUV-V 4, DIN VDE 0100/724			
9	Besteht die Möglichkeit des Stoß- und Querlüftens zur Verbesserung des Raumklimas?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A3.6			
10	Ist die Raumbeleuchtung entsprechend der auszuübenden Tätigkeit ausreichend, gleichmäßig und blendfrei? <i>Beispiele: keine Reflexionen auf der Tafel, Blendung durch Beamer, Overheadprojektoren etc.</i>	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A3.4			
11	Sind Schränke, Regale u. Ä. sicher aufgestellt und gegen Umkippen gesichert (befestigt)?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV § 9 Absatz 1 BetrSichV			
12	Sind für hohe Regal- bzw. Schrankböden ab einer Ablagehöhe von ab 1,80 m Höhe geeignete Aufstiege wie Leitern oder Tritte in der erforderlichen Art, Anzahl und Größe vorhanden? <i>Hinweis: Haben Aufstiegshilfen einen festen Stand und rutschhemmende Füße?</i>	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV, Abschnitt 8.3.4 DGUV Information 215-410			
13	Bestehen Verglasungen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas? <i>Hinweis: z. B. bei Vitrinen und Glasschränken</i>	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. § 7 DGUV Vorschrift 81			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit <i>Niedrig Mittel Hoch</i>	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts- grundlage	Wirksamkeits- kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk- sam?
14	Sind in den Räumen geeignete Abfallbehälter vorhanden und werden diese regelmäßig geleert?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV			
15	Werden vor der Inbetriebnahme oder Benutzung von Arbeitsmitteln diese auf Funktion und Schäden durch die aufsichtsführende Lehrkraft sichtgeprüft? <i>Hinweis: Arbeitsmittel können sein Tafeln, verstellbare Projektionsflächen, elektrische Geräte usw.</i>	☐	☐					§ 4 BetrSichV, TRBS 1201			
16	Steht der Lehrkraft ein ergonomischer Arbeitsplatz zur Verfügung? <i>Hinweis: Lehrerpult Details siehe Checkliste Arbeitsplatzergonomie</i>	☐	☐					§ 3a ArbStättV			
17	Lassen sich die Arbeitsmittel z. B. Schreibtisch und Büroarbeitsstuhl an die ergonomischen Anforderungen der Beschäftigten individuell einstellen? <i>Hinweis: Lehrerpult Details siehe Checkliste Arbeitsplatzergonomie</i>	☐	☐					§ 3a ArbStättV i.V.m. Anhang 6 und DGUV Information 215-410			
18	Ist der Zeitpunkt der nächsten durchzuführenden Tafelprüfung ersichtlich? <i>Hinweis: Es empfiehlt sich die Anbringung von Prüfplaketten. Ist eine aktuelle Prüfplakette vorhanden?</i>	☐	☐					§ 10, 14 BetrSichV i.V.m. DGUV Information 202-021			
19	Sind mobile Tafeln, Kartenständer o. ä. ausreichend kippstabil und durch zusätzliche Vorrichtungen gegen mutwilliges Kippen gesichert?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A2.1 und DGUV Information 202-021			
20	Sind die Wandbefestigungen für Klapp-Schiebetafeln intakt und lässt sich die Wandtafel leicht und sicher handhaben (Sicht- und Funktionsprüfung)?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A2.1 und DGUV Information 202-021			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit <i>Niedrig Mittel Hoch</i>	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts- grundlage	Wirksamkeits- kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
21	Stehen für die Kleidung, Arbeitsmittel etc. ausreichende Ablagemöglichkeiten im Fachraum zur Verfügung?	☐	☐					§ 3a ArbStättV			
22	Sind die Verkehrswege/Gänge frei von beweglichen Teilen wie Fenster- und Türflügel? <i>Hinweis: Bewegungsbereich an den Arbeitsplätzen und im Gang</i>	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8 und ASR A1.2			
23	Sind die elektrischen Steckdosen gegen das direkte und indirekte Berühren stromführender Bauteile gesichert?	☐	☐					DGUV Vorschrift 4			
24	Beträgt der Abstand zwischen den einzelnen Sitzreihen mindestens 1 m, besser 1,2 m, damit die Lehrkraft die einzelnen Arbeitsplätze erreichen kann?	☐	☐					DGUV Information 202-112			
25	Sind die Computertische standsicher und fest verankert? <i>Hinweis: Abreißsicherung für Anschlussleitungen</i>	☐	☐					DGUV Vorschrift 81			
26	Sind die Tische so aufgestellt, dass Blendung und Reflexion auf dem Bildschirm verhindert wird?	☐	☐					Anhang 6 ArbStättV, DGUV Information 202-112			
27	Ist ein Sehabstand zum Bildschirm von 45 – 70 cm eingehalten?	☐	☐					DGUV Information 202-112			
28	Platz für eigene Ergänzungen	☐	☐								

3.3 Ergänzungsliste

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit <i>Niedrig Mittel Hoch</i>	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts- grundlage	Wirksamkeits- kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk- sam?
1		☐	☐								
2		☐	☐								
3		☐	☐								
4		☐	☐								
5		☐	☐								
6		☐	☐								

**Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)**

Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0

Telefax: 09131 6808-2102

E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de

Internet: www.lgl.bayern.de